

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

17.7.1813 (Nr. 196)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 196.

Samstag, den 17. Jul.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 11. d. kam der Marschall Herzog von Castiglione von Frankfurt zurück zu Würzburg an. Der Truppenmarsch von Würzburg nach Bamberg dauerte fort.

Die Innsbrucker Zeitung enthält folgendes aus Innsbruck vom 10. d.: „Gestern ist der königl. italienische Divisionsgeneral von Peri hier durch nach Italien gereiset. Heute sind die Cadres mehrerer königl. italienischer Garderegimenter zu Pferd und zu Fuß in beträchtlicher Anzahl aus Norddeutschland hieher angekommen; sie halten sämtlich hier Kasern, und marschieren übermorgen in ihre gewöhnliche Standquartiere nach Italien, um sich daselbst wieder zu komplettiren.“

Frankreich.

Das Journal des Wardepartement meldet folgendes aus Toulon vom 28. Jun.: „Der Fürst von Epling, Gouverneur von Toulon, hat häufige Konferenzen mit dem Befehlshaber der Flotte, Viceadmiral Emeriau, und mit dem Seepräfecten. Man versichert, daß von einer großen Expedition im mittelländischen Meere die Rede sey.“

Sonntags, am 4. d., fiel zu Weich oben auf dem Napoleonsplatze 5 bis 6 Minuten lang Schnee, so stark, wie im Dezember. Während es auf einer Seite dieses Platzes schneiete, schien auf der andern die Sonne.

Am 12. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74 Fr. 80 Cent.

Herzogthum Warschau.

Die neueste Bamberger Zeitung (vom 30. Jun.) sagt: „Bei der gegenwärtig ganz unterbrochenen Verbindung zwischen dem Krakauer Departement des Herzogthums Warschau und Galizien, haben wir seit langer Zeit keine Krakauer Zeitungen erhalten; indessen sind uns doch durch eine zufällige Gelegenheit einige Nummern derselben gekommen, aus denen wir unsern Lesern folgendes mittheilen: In No. 29 ist folgendes königl. Dekret enthalten:

Auszug aus dem Protokoll des Staatssekretariats. Plauen, den 7. März 1813. Wir Friedrich August von Gottes Gnaden König von Sachsen, Herzog von Warschau &c. Auf das Uns von Unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegte, hier in beglaubter Abschrift beigeflossene Promemoria vom 5. Febr. l. J., welches eine Ministerialerklärung des Wiener Hofes enthält, in Folge deren die Bewohner des Herzogthums Warschau alles ihnen durch die natürliche Erbfolge, Testamente, Legaten, Schenkungen, oder unter was immer für einem Titel in der östreich. Monarchie zufallende Eigenthum erwerben, und nach Berichtigung der gesetzmäßigen Taxen und Abschussgelder frei ausführen können, haben wir beschloffen und beschließen: daß, gemäß obiger, auf beiderseitige Uebereinkunft gegründeten, und die Kraft einer bestimmten Konvention habenden Akte, die Bewohner der östreich. Monarchie ebenfalls alles Eigenthum, das ihnen durch natürliche Erbfolge, Testamente, Legaten, Schenkungen, oder unter einem ähnlichen Titel in Unserm Herzogthume Warschau zufällt, erwerben, und nach Berichtigung der gesetzmäßigen Taxen und Abschussgelder frei ausführen können. Der Justizminister Unseres Herzogthums Warschau ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets, welches dem Tagebuche der Gesetze einzuschalten ist, beauftragt. Unterz. Friedrich August. Durch den König: Minister Staatssekretär, Stanislaus Breza. — In No. 37 liest man eine Bekanntmachung der polnischen Gen. Konföderation vom 30. Apr., laut welcher dieselbe bei gegenwärtigen Umständen ihre Amtshandlung einstweilen suspendirt. — In No. 32 ist folgendes in polnischer und deutscher Sprache erschienen: Infolge eines erhaltenen Befehls, verlasse ich mit den unter meinem Kommando stehenden königl. sächs. Truppen das polnische Gebiet. Das gemeinschaftliche Interesse zweier Nationen, welche von einem Souverain beherrscht zu werden das Glück genießen,

sind schon geheiligte Bande der innigsten Verbindung; selbige sind aber für jeden Sachsen unauflösbar durch die Aufnahme und die freundschaftliche Behandlung, welche uns in dem Laufe dieses Kriegs allgemein zu Theil geworden ist. Nie werden wir selbige vergessen; nie wird das Andenken an die große, achtungswerthe, energievollere Nation bei uns verlöschen, und nur die Hoffnung, uns des Andenkens der Polen nicht unwürdig gezeigt zu haben, wird für jeden Sachsen eine eben so unvergessliche Belohnung seyn, als die überzeugende Gewißheit, daß unsere Verbindung fortbauend ein gemeinschaftliches Interesse befehlen und befestigen wird. Krakau, den 20. April 1813. A. Gablenz, Gen. Maj. und Brigadier der kön. sächs. Kavallerie.

S i l y s i e P r o v i n z e n.

Nach dem Mail. Officialbl. vom 10. d. haben die Engländer am 3. d. eine Landung in der Nähe von Fiume gemacht. Die kleine Truppenzahl, die sich in dieser Stadt befand, sah sich genöthigt, durch das Karlsruher Thor sich zurückzuziehen, nachdem sie sich so lang als möglich den Versuchen des Feindes widersetzt hatte. Auf die Nachricht, daß Verstärkungen anrückten, und daß die zu Triest und in der Gegend befindlichen Truppen befehligt worden, Fiume zu Hilfe zu eilen, zogen sich die Engländer wieder auf ihre Schiffe zurück, nicht ohne manchen Schaden in der Stadt angerichtet zu haben. Die öffentlichen Kassen und Archive waren in Sicherheit gebracht worden.

In weitem Bericht heißt es, man habe seitdem bei Fiume, aus Besorgniß gegen die zu Malta, wo die Engländer vermuthlich hergekommen, herrschende Pest, einen strengen Militärkordon gezogen.

I t a l i e n.

Am 6. d. Nachmittags kamen Ihre Kais. H. der Prinz Bizetönig und dessen Gemahlin in Venedig an. Eine große Zahl von Barken und Gondeln war ihnen bis Fusina entgegen gefahren, und begleitete Sie bis an Ihren Pallast. Die Truppen waren auf dem Markusplatz aufgestellt, und wurden daselbst von dem Bizetönig gemustert. Diese Musterung dauerte bis beinahe 7 Uhr, wo der Bizetönig in den Pallast zurückkehrte, und die verschiedenen Zivil- und Militärautoritäten empfing. Am 7. in der Frühe reiste der Prinz Bizetönig ab, um Malamocco, Chioggia und Brondolo, so wie die im erstern dieser Häfen liegende Eskadre, zu besuchen. Die Stadt Venedig

wollte wegen der glücklichen Ankunft Ihrer Kais. H. verschiedene Feste geben; der Prinz Bizetönig verbat sie sich aber, mit dem Wunsche, daß man sie bis zu der Zeit verschieben mögte, wo er mit seiner Gemahlin länger würde verweilen können.

R u ß l a n d.

Die neulich (No. 185) nach der Baireuther Zeit. gemeldeten Exekutionen zu Kowno werden in dem Wilnaischen Kurier vom 12. Mai auf folgende Art erzählt: „Im Kownoer Kreise ist der bei dem Hrn. v. Dombrowski als Koch dienende Edelmann, Krusanowski, für die Verbreitung aufrührerischer Gerüchte und für die Verläumdung des Hrn. v. Dombrowski und seines Kammerdieners in Kowno erschossen worden. Ein Edelmann desselben Kreises, aus der Gegend Potoszel, mußte dafür, daß er solche schädliche und aufrührerische Gerüchte, wie wenn er sie gehört hätte, verbreitete, Spießruthen laufen.“

Die nämliche Zeitung enthält folgende Verordnung des Wilnaer Kriegsgouvernement: „Die Regierung hat aus sicherer Quelle vernommen, daß, ungeachtet der vielfältigen und strengen, in den Bezirken und Städten des Gouvernements kund gemachten Befehle, die Einwohner nicht aufhören, den Kriegsgefangenen verschiedener Nationen einen Zuflucht- und Aufenthaltsort bei sich zu gestatten, und daß unter diesen Gefangenen sich sogar solche befinden, welche verheimlicht werden. Der Generalgouverneur dieser Provinz befehlet daher noch einmal allen Einwohnern, nicht nur allein diejenigen Kriegsgefangenen, welche sich dormalen in ihren Häusern, Dörfern und Mairhöfen aufhalten, sondern auch jene, die allensfalls einen Zufluchtort suchen dürften, in die nächste Stadt zu führen und abzuliefern. Alle, ohne Unterschied des Ranges und der Nation, und ohne Rücksicht auf irgend eine Aufenthaltsbewilligung sind daher der Landes- oder Stadtpolizei gegen Quittung zu überliefern. Der Generalgouverneur erneuert auch bei dieser Gelegenheit seine frühern Befehle wegen Ablieferung der Gewehre, Munition und aller andern dem Feinde zugehörigen Effecten, die sich bei den Einwohnern befinden, und die unter strengster Ahndung den hierzu bestimmten Autoritäten ausgeliefert werden müssen. Diejenigen, welche gegen diese Befehle handeln, werden es sich selbst zuschreiben müssen, wenn man gegen sie als Uebertreter nach der

ganzen Strenge der Kriegsgesetze verfahren wird. Wilna, den 16. April 1813."

Aus Archangel wird unterm 11. Apr. geschrieben: „Den ganzen Winter hindurch herrschte hier eine ungewöhnliche Stille im Handel und mit Ausnahme der letzten Wochen wurde nichts verkauft. Erst kürzlich kam die Erlaubniß zur Ausfuhr aller Arten von Getreide, mit der alten Beschränkung, daß ein Fünftheil der auszuführenden Waaren hier niedergelegt werden muß. Diese Erlaubniß erschien aber so spät, daß sich die Nachricht nicht zu rechter Zeit im Lande verbreiten konnte, und die Ausfuhr wird daher dieses Jahr, wenigstens bis zur Aernde, unbedeutend seyn. Die Preise sind schon gestiegen; für Weizen erhält man 27 bis 28 Rubel, für Roggen 17 Rubel pr. Eschetwert.“

Kriegsschauplatz.

Die im Moniteur vom 1. d. bekannt gemachten Berichte des Gouverneurs von Danzig, Gen. Grafen Rapp, die wir im Auszuge nachzutragen versprochen (S. No. 184), sind vom 20. und 29. Jan., 15. Febr. und 10. März d. J. datirt, und enthalten eine ausführliche Erzählung der bis zu letztgenanntem Tage sich zugetragenen Begebenheiten. Der Gouverneur hatte nicht aufgehört, das Terrain um die Festung bis auf anderthalb Stunden weit zu behaupten, theils um die Zufuhr auf den Markt in der Stadt etwas zu unterhalten, theils um die jungen Soldaten an den Vorpostendienst zu gewöhnen, theils endlich um den Feind an der Beschließung der Stadt mit Haubitzen zu hindern. Seine Besatzung zählt drei Divisionen, die 7., welche aus Franzosen, die 33., welche aus Neapolitanern, und die 34., welche aus rheinischen Bundestruppen und Polen besteht. Zu letzterer Division gehört unter andern das 13. baier. Linieninfanterieregiment. — In dem Moniteur vom 4. und 5. d. befindet sich eine Fortsetzung dieser Berichte nebst Auszügen aus der Danziger Zeitung vom 26. Jan. bis zum 29. Apr. Erstere sind vom 27. März, 1. Mai, 14. Jun. und 17. Jun. In dem vorletzten giebt der General von einem glänzenden Ausfalle Rechenschaft, welchen er am 9. Jun. mit einem beträchtlichen Theile der Garnison und mit 40 Kanonen unternommen hat, und worin der preussische Verlust sich auf 1300, der russische auf 500 Mann belief, wogegen die Belagerten nur 290 Verwundete und 52 Tote zählten. Am folgenden Morgen kam die Kunde vom Waffen-

stillstande. Der General schließt diesen Bericht so: „Wenn die Besatzung von Danzig, Sire, in acht verschiedenen Gefechten, die man wohl glänzend nennen kann, jene Tapferkeit zeigte, welche Ew. Maj. den Soldaten, die unter Ihren Adlern zu dienen die Ehre haben, einzusüßsen wissen; wenn unerachtet ihrer unzähligen Mühseligkeiten diese Besatzung das Terrain über eine Stunde weit um die Stadt behauptet hat und noch behauptet; wenn sie so den Feind ermüdet, der sich Anfangs stellte, als ob er uns verachtete, und uns mit Leitern und einem Sturm bedrohte, in Folge dessen wir alle, wie er sagte, durchs Schwerdt umkommen sollten; wenn die Besatzung, trotz der Ränke des Feindes, der Zwietracht und Muthlosigkeit in ihren Reihen zu verbreiten, und selbst sie zu bestechen trachtete, Einigkeit, Standhaftigkeit, und gränzenlose Ergebenheit für Ew. Maj. Person stets bewiesen hat, so muß, sage ich, diese Besatzung belohnt werden, und die Belohnung, welche sie erwartet, um welche ich für sie anhalte, und welche sie verdient, ist, daß Ew. Maj. die Worte zu ihr sprechen: „Ich bin mit euch zufrieden.“ — Der letzte Bericht vom 17. Jun. ist an den Fürsten von Neuchatel gerichtet, und lautet so: „Ich erhielt das Schreiben, womit Ew. Durchl. mich durch den Kapitän Planat beehrten. Ich vergoß Freudenthränen, als ich Ihre Unterschrift sah, Monseigneur, denn die Berliner Zeit. hatte mir vor drei Monaten Ihren Tod gemeldet. Ew. Durchl. können sich vorstellen, wie schätzbar mir nach einer fünfmonatlichen Blokade, während welcher ich von Feinden, die uns nur schlimme Neuigkeiten zukommen ließen, umgeben war, ein so freundlicher Beweis von Ew. Durchl. An denken gewesen ist. Ich schätze mich glücklich, Monseigneur, Sie bei dem Kaiser zu wissen; hierin liegt viel Trost und Beruhigung für die, welche gleich mit Ihre Anhänglichkeit für unsern Souverain kennen. Ich wünsche, der Kaiser möge finden, daß ich meine Pflicht in Danzig erfüllt habe; ich werde mich stets bestreben, diesen hohen Beweis des Vertrauens Sr. Maj. zu rechtfertigen; und ich bitte Ew. Durchl., den Ausdruck meines Danks für das, was der Kaiser durch Uebersendung seines großen Unionsordens für mich gethan hat, zu den Füßen des Throns zu bringen. Ich habe die Ehre &c.“

Ueber die Vorfälle mit dem Lühowschen Freikorps ist nun auch russ. Seits ein Bericht erschienen, an dessen Schlusse es heißt: „Der Baron von Martens, der am

24. Jun. vom General von Bülow abgeschickt worden war, um zu verlangen, daß das gegen das Lühowsche Korps verübte Attentat streng untersucht, und die Thatsache durch eine gemischte Kommission ins Licht gesetzt werden sollte, erhielt nur eine ausweichende Antwort. Der Fürst antwortete bloß, daß er über die vorerwähnte Sache an den General Barclay de Tolly in dem in Abschrift beiliegenden Briefe umständlich geschrieben habe, und daß er dem General von Bülow unverzüglich eine Abschrift mittheilen würde. . . Die einzige Satisfaktion, die der Major-General dem General Barclay de Tolly vorschlägt, besteht in Auswechslung der Gefangenen, die seit dem 4. laufenden Juni gegenseitig gemacht worden ic.

Bühl. [Vorladung.] Der hierunten signalisirte, am letztverflohenen Montag Schulden halber entwichene Bürger und Schreinermeister Anton Förgger von Schwarzach wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato dahier vor Amt zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls auf Betreten das weiter Rechtliche gegen ihn vorbehalten wird.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und anher liefern zu lassen.

Bühl, den 12. Jul. 1813.

Großherzogliches Amt.
v. Heust.

S i g n a l e m e n t.

Derfelbe ist ungefähr 30 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, besetzter Statur, hat kurzgeschchnittene blonde krause Haare, ein länglichtes Gesicht, blaue Augen, große gebogene Nase mit einer Narbe über dem Bogen, etwas ausgeworfenen Mund und gesunde lebhaftige Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entweichung einen runden Hut, grünlich lichenen Rok, lange schwarzmanische Beinkleider und Stiefel.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an die in Sant gerathene Zacharias Heidische Eheleute von Grözingen zu fordern hat, soll sich bis künftigen Mittwoch, den 4. August d. J., unter Mitbringung der Beweise, bei Vermeidung des Ausschlusses, bei der Liquidation in der Amtsrevisorschreibstube einfinden.

Durlach, den 15. Jul. 1813.

Großherzogliches Amt.
Winter.

Gengenbach. [Vorladung.] Der Bauer Norbert Pprehm von Hammersbach, welcher im April d. J. mit seiner Familie ohne alle obrigkeitliche Erlaubniß nach Baiern ausgewanderte, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, von heute an, vor dem hiesigen Großherzoglichen Bezirksamt zu stellen, und sich über seine unerlaubte Auswanderung zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach den vorliegenden Landesgesetzen vorgefahren wird.

Gengenbach, den 5. Jul. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bordollo.

Schubert.

Offenburg. [Mundtods-Erklärung.] Gegen die Johann Würthleichen Eheleute in Nieble ist die Mundtods-Erklärung ersten Grades erkannt worden. Solches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit mit diesen Eheleuten kein Kontrakt, wie er Namen haben möge, ohne Vorwissen und Zuthun ihres bestellten Aufstichs-Pflegers, Andreas Bogt in Nieble, und zwar bei Strafe der Nichtigkeit, kontrahirt werde.

Offenburg, den 8. Jul. 1813.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.
Stuber.

Burm.

Steinbach. [Verschollen-Erklärung.] Da der unterm 10. Jun. 1812 zur Erhebung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens innerhalb Jahresfrist vorgeladene Gabriel Kleinhanns von Neuweiler binnen dieser Frist sich weder in Person, noch durch Bevollmächtigte gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionleistung, zur Nutzung überlassen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Steinbach, den 17. Jun. 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Gartner.

Lutz.

Steinbach. [Bekanntmachung.] Gegen den Sternwirth Karl Mayer dahier wurde das Gerücht ausgebreitet, daß solcher seinen Wein mit Silberglätte oder Bleizucker schone, und dadurch der Gesundheit der Menschen schade. Nach der vorgenommenen Untersuchung hat sich jedoch der Angrund dieses Gerüchts gänzlich bestätigt, und wird dieses daher zur Genugthuung für den Sternwirth Mayer mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß die Verläumder gehörig bestraft worden sind.

Steinbach, den 10. Jul. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.

Lutz.

Das Komptoir der Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung sieht sich durch die häufig vorkommenden ungegründeten Reklamationen bei Einziehung der Avertissementsgelder, so wie durch die nicht minder häufig eintretende späte Berichtigung derselben, veranlaßt, mit Genehmigung des Großherzogl. hochpreisl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß der Staats-Zeitung ausdrücklich gnädigst zugestanden ist, für die ganze Zeile öffentlicher und Privatbekanntmachungen 8 kr., und für die halbe Zeile 4 kr. in Rechnung zu bringen; daß hiervon keine Bekanntmachung, welcher Art und welchen Inhalts sie auch seyn mag, ausgenommen ist, es sey denn, daß die ursprüngliche Institution der Staats-Zeitung oder ein hoher Ministerial-Beschluß ausdrücklich die unentgeltliche Einrückung vorschreibt; daß ferner der volle Betrag der schuldigen Einrückungsgebühren jederzeit portofrei einzuschicken ist, ohne daß unter irgend einem Vorwand ein Abzug statt finden kann; daß endlich die schuldigen Einrückungsgebühren längstens binnen 3 Monaten nach erhaltener Rechnung abgeführt werden müssen, widrigenfalls der höchsten Behörde die namentliche Anzeige der Saumseligkeit gemacht werden wird.

Karlruhe, den 12. Jul. 1813.